



Präsidentinnen und Präsidenten
der brandenburgischen Hochschulen

- lt. Verteiler -

Dortustraße 36
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Dr. Münnich
Gesch.Z.: 25-H200-00/005/053
Telefon: 0331 866 4700

Fax:

Internet: www.mwfk.brandenburg.de

Nicole.Muennich@MWFK.Brandenburg.de

Potsdam, 13. März 2020

Information bezüglich des Corona-Virus (Sars-CoV-2)

Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten

die aktuelle Entwicklung zum Corona-Virus (Sars-CoV-2) ist rasant. Zur Unterstützung der bundesweiten Maßnahmen und mit dem Ziel, einer weiteren Ausbreitung des Virus entgegenzuwirken, teile ich Ihnen Folgendes mit:

1.) Verbot

Entsprechend der Allgemeinverfügung des MSGIV vom 12.03.2020 wird hiermit als kontaktreduzierende Maßnahme ein Betretungsverbot für Reiserückkehrer aus Internationalen Risikogebieten sowie besonders betroffenen Gebieten in Deutschland sein, die jeweils tagesaktuell auf der Website des Robert Koch-Instituts (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) abrufbar sind.

2.) Gemeinsame Entscheidung der brandenburgischen Hochschulen und des MWFK

Nach Beratung mit dem MSGIV und in Abstimmung mit Ihren Hausleitungen wird der Beginn der Präsenzzeit des Sommersemesters 2020 der [staatlichen] Hochschulen auf den 20.04.2020 verschoben. Alle aktuell laufenden bis dahin geplanten Präsenzlehrveranstaltungen werden verschoben bzw. im Online-Format fortgesetzt. Bereits geplante Präsenzveranstaltungen, die auf den 18.04.2020 fallen, können durchgeführt werden.

Alle Konferenzen, Tagungen und Veranstaltungen an den staatlichen Hochschulen Brandenburgs bis zum 20.04.2020 werden abgesagt.

Prüfungen können weiterhin stattfinden, unter Berücksichtigung erhöhter Hygienestandards und Infektionsschutzmaßnahmen (Sitzabstand, Belüftung, Aufteilung größerer Gruppen, Vermeidung von Personenansammlungen vor den Prüfungsräumlichkeiten) und Nutzung erweiterter Raumkapazitäten realisiert werden. Bei mündlichen Prüfungen ist ggf. zu prüfen, ob Sie unter Ausschluss der Öffentlichkeit, z.B. bei Disputationen stattfinden.

3.) Aufforderung

- In Anlehnung an die Allgemeinverfügung des MSGIV vom 12.03.2020 werden die Hochschulen aufgefordert, die Durchführung von Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl ab 1.000 Personen auch über den 20.04. 2020 hinaus bis auf Widerruf zu untersagen.
- Entsprechend der Beschäftigteninformation zum Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) des MSGIV vom 10.03.2020 werden die Hochschulen aufgefordert, Fortbildungen, Dienstreisen oder -gänge, Tagungen oder Kongresse in Risikogebieten ab sofort nur noch zu genehmigen, wenn hierfür eine unaufschiebbare und dringende dienstliche Notwendigkeit besteht.
- Die Hochschulen werden aufgefordert, die Vorsorgemaßnahmen umgehend an ihre Mitglieder zu kommunizieren und der jeweiligen aktuellen Situation laufend anzupassen.
- Die Hochschulen werden aufgefordert, die Pandemiepläne zu aktualisieren, sofern nicht bereits erfolgt. Unabhängig davon, empfehlen wir, bereits jetzt Kontakt zu dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen, sofern nicht bereits erfolgt.


4.) Empfehlung

Wir möchten Sie durch weitere Empfehlungen bei Ihren Entscheidungen unterstützen:

- Es wird empfohlen, die Durchführung von Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl zwischen 100 und 1.000 Personen auch über den 20.04. 2020 hinaus bis auf Widerruf abzusagen.
- Es wird empfohlen, bei Dienstreisen, Tagungen, Fortbildungen etc. im gesamten Bundesgebiet abzuwägen ist, ob diese zwingend wahrgenommen werden müssen.
- Um Nachteile für Studierende aufgrund erforderlicher Maßnahmen zu vermeiden, werden die Hochschulen aufgefordert, die Möglichkeiten zur Erbringung von Studienleistungen zu gewährleisten und dabei Ermessensspielräume zu nutzen.
- Es wird empfohlen, dass die Hochschulen Maßnahmen prüfen und vorbereiten, um ggf. weitere notwendige Verschiebungen von Präsenzlehrver-

- anstaltungen oder Verkürzungen von Semestern zu begegnen (bspw. Blockseminare, Umstellung auf Online-Formate etc.).
- Für den Fall einer gravierenden Veränderung der Lage oder in Einzelfällen sollten die Optionen geprüft werden, Mitgliedern, Angehörigen und Gästen eine Teilnahme an Forschung, Lehre und Prüfungen auch ohne Präsenz zu ermöglichen (bspw. Home-Office, Online-Tools etc.).
 - Es wird eine enge Abstimmung mit dem jeweiligen Studentenwerk empfohlen, um Maßnahmen und Verhaltensregeln abzustimmen.
 - Es wird empfohlen, auf der Internet-Startseite jeder Hochschule einen gut sichtbaren Link anzubringen, der auf weitere Informationen der Hochschule und anderer Quellen, z.B. RKI, Gesundheitsamt, Auswärtiges Amt, verweist. Diese Hinweise sollten lageabhängig regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Eine identische zusätzliche englischsprachige Information ist wünschenswert.
 - Es wird empfohlen, gut erreichbare Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zu benennen, ggf. sollte die Einrichtung eines Funktionspostfachs erwogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Dünow